

Förderprogramme für Erneuerbare Energien und energetische Sanierung von Wohngebäuden

Informationen vom Büro Energie und Klima des Landkreises Forchheim

Die Übersicht über Fördermittel soll als erste Orientierung dienen, welche Maßnahmen von BAFA und KfW gefördert werden. Aufgrund der Komplexität der Förderrichtlinien, empfehlen wir Ihnen eine persönliche und kostenfreie Fördermittelberatung beim Landratsamt Forchheim. Ansprechpartner finden Sie auf der letzten Seite.

Tipp: Nutzen Sie unsere Fördermittelberatung

1. Förderprogramme des Bundesamts für Wirtschaft und Ausführungkontrolle (BAFA) - Zuschüsse -

	Maßnahme Investition	BAFA- Basis- förderung	BAFA- Sonder- förderung	BAFA- Bonusförderung	Antragstellung vor/nach Auf- tragserteilung
Energieberatung					
B E R A T E N	Energieberatung vor Ort	60 % der Kosten, bis zu 800,- € für Ein- und Zweifamilienhaus; 1.100,- € ab 3 Wohneinheiten; zzgl. max. 500,- € bei Erläuterung d. Berichts in der Eigentümerversammlung			Antrag stellt Energieberater
Erneuerbare Energien					
H E I Z E N	Solarthermie (nur Brauchwasser / Warmwasser)	Bei 3 - 10 m ² Bruttokollektorfläche: 50,- € / m ² , mind. jedoch 500,- €	<u>Innovationsförderung</u> Nur für Kollektorflächen von 20 m ² - 100 m ² für Wohngebäude mit mind. 3 Wohneinheiten oder Nichtwohngebäude mit mind. 500 m ² Nutzfläche. Im Neubau 75,- € / m ² ; im Altbau / Bestand 100,- € / m ²		Basisförderung nach Errichtung beim BAFA Innovationsförderung vor Errichtung beim BAFA

Landratsamt Forchheim, Stand: August 2016

	Maßnahme Investition	BAFA- Basis- förderung	BAFA- Sonder- förderung	BAFA- Bonusförderung	Antragstellung vor/nach Auf- tragserteilung
H E I Z E N	Solarthermie mit Heizungsunterstützung	Bis 40 m ² Brutto- kollektorfläche: 140,- € / m ² Brutto- kollektorfläche, mind. jedoch 2.000,- € (Keine Mindest- förderung bei Luft- Kollektoren)	<u>Innovations- förderung</u> bei 20 - 100 m ² , mind. 3 Wohnein- heiten oder Nicht- Wohngebäude (min. 500 m ² Nutzfläche). Neubau 150,- € / m ² ; im Altbau / Bestand 200,- € / m ² <u>Erweiterung</u> bestehender Kolle- toranlage um mind. 4 - 40 m ² zusätzl. Kollektorfläche 50,- € / m ²	<u>Kombinationsbonus</u> 500,- € für eine Solarther- mieanlage, wenn gleichzeitig Biomasseanlage, Wärme- pumpe oder Brennwerthei- zung (= „Kesseltauschbonus“) eingebaut wird. <u>Effizienzbonus</u> in Höhe des 1,5-fachen der Basisförderung, wenn die So- laranlage / Biomasseanlage / Wärmepumpe ein besonders effizient gedämmtes Wohnge- bäude mit Wärme versorgt. <u>Optimierungsbonus</u> Optimierung an bestehenden Heizsystemen bei zeitglei- cher Neuerrichtung einer solarthermischen Anlage / Biomasseanlage / Wärme- pumpe: 10 % der Nettoinvestitions- kosten, bis max. 50 % der Basisförderung. Nicht kom- binierbar mit „Zusatzbonus Heizungspaket“.	<u>Privatpersonen:</u> Basisförderung nach Errichtung beim BAFA Innovations- förderung vor Errichtung beim BAFA <u>Unternehmen und Freiberufler:</u> im zweistufigen Verfahren vor und nach Errich- tung beim BAFA. „Optimierungsmaß- nahmen“ nur nach Errichtung beim BAFA.
	Scheitholzvergaserkessel, 5 - 100 kW Nennwärme- leistung mit Pufferspeicher (mind. 55 L / kW)	pauschal 2.000,- €	<u>Innovations- förderung</u> in unterschiedlicher Höhe beim Einsatz von Brennwert- technik, Partikel- abscheidern und Bereitstellung von Prozesswärme. Details vgl. Förder- Richtlinien des BAFA.		
	<u>Pelletsöfen</u> mit Wassertasche, 5 - 100 kW Nennwärme- leistung	80,- € / kW Anla- genleistung, mind. jedoch 2.000,- €			
	<u>Pelletsheizkessel</u> , 5 - 100 kW Nennwärme- leistung	80,- € / kW Anla- genleistung, mind. jedoch 3.000,- €			
	<u>Pelletsheizkessel</u> mit Pufferspeicher (mind. 30 L / kW), 5 - 100 kW Nennwärme- leistung	80,- € / kW Anla- genleistung, mind. jedoch 3.500,- €		<u>Nachträgliche Optimierungs- maßnahmen</u> an Bestandsanlagen (3 - 7 Jahre alt) zw. 100,- € bis 200,- € der förderfähigen Kosten.	
	Hackschnitzelheizkessel mit Pufferspeicher (mind. 30 L / KW), 5 - 100 kW Nennwärme- leistung	pauschal 3.500,- €		<u>Zusatzbonus „Heizungspaket“</u> (Anreizprogramm Energieeff- izienz) bei Austausch einer ineffizienten Heizanlage 20% der Grundförderung zzgl. pauschal 600,-€ bei Optimierung der Gesamtan- lage. Nicht kombinierbar mit „Optimierungsbonus“.	<u>Privatpersonen:</u> Basisförderung nach Errichtung beim BAFA Innovations- förderung vor Errichtung beim BAFA bei Nut- zung von Prozess- wärme. <u>Unternehmen und Freiberufler:</u> im zweistufigen Verfahren vor und nach Errich- tung beim BAFA. „Optimierungsmaß- nahmen“ nur nach Errichtung beim BAFA.

	Maßnahme Investition	BAFA- Basis- förderung	BAFA- Sonder- förderung	BAFA- Bonusförderung	Antragstellung vor/nach Auf- tragserteilung
H E I Z E N	Sole/Wasser-Wärmepumpe und Wasser/Wasser-Wärme- pumpe bis 100 kW Nenn- wärmeleistung in <u>Wohngebäuden</u> mit einer Jahresarbeitszahl ≥ 3,8 (elektrisch betrieben) oder ≥ 1,25 (gasbetrieben) in <u>Nicht-Wohngebäuden</u> mit einer Jahresarbeitszahl ≥ 4,0 (elektrisch betrieben) oder ≥ 1,3 (gasbetrieben)	100,- € / kW Anlagenleistung, mind. jedoch 4.000,- € Bei gasbetriebenen Wärmepumpen und bei elektri- schen Wärmepum- pen mit Erdsonden erhöht sich die Mindestförderung um 500,- €		<u>Lastmanagementbonus für Wärmepumpen</u> in Höhe von 500,- € wenn ein Pufferspeicher 30 L / kW Anlagenleistung vorhanden ist und die Wärmepumpe über das Zertifikat „Smart Grid Ready“ verfügt. <u>Wärmepumpen-Check</u> nach 1. Betriebsjahr, bis zu 250,- €	<u>Privatpersonen:</u> Basisförderung nach Errichtung beim BAFA. Innovations- förderung vor Errichtung beim BAFA.
	Luft/Wasser-Wärmepumpe leistungsgeregelt und / oder monovalent mit einer Jahres- arbeitszahl ≥ 3,5	40,- € / kW Anla- genleistung, mind. jedoch 1.500,- €			<u>Unternehmen und Freiberufler:</u> im zweistufigen Verfahren vor und nach Errichtung
	Luft/Wasser-Wärmepumpe <u>nicht</u> leistungsgeregelt und/ oder monovalent mit einer Jahresarbeitszahl ≥ 3,5	40,- € / kW Anla- genleistung, mind. jedoch 1.300,- €			
	Brennwertheizung (Öl/Gas)			<u>Kesseltauschbonus</u> 500,- € bei der Errichtung einer Solarthermieanlage	
	Ergänzungskredit der KfW zu Förderprogrammen des BAFA für Erneuerbare Energien	KfW-Kredit, 100 % der förderfähigen Kosten, max. 50.000,- € pro Wohneinheit; Antragstellung bei der KfW über die Hausbank			vor Auftragserteilung bei Hausbank
Mini-KWK-Anlagen Blockheizkraftwerke bis 20 kW _{el}	pauschal 1.900 €	zzgl. je 300 €/kW _{el} für Anlagen >1 ≤ 4kW _{el} zzgl. je 100 €/kW _{el} für Anlagen >4 ≤ 10 kW _{el} zzgl. je 10 €/kW _{el} für Anlagen >10 ≤ 20 kW _{el}	<u>Wärmeeffizienzbonus</u> bei 2. Abgaswärmetauscher/ Brennwertnutzung, hydraulischem Abgleich des Heizsys- tems, 25% der Basisförd. <u>Stromeffizienzbonus</u> Anlagen mit el-Wirkungsgrad > 31% (≤ 4 kW _{el}), > 33% (>4 ≤ 10 kW _{el}), > 35% (>10 ≤ 20 kW _{el}), 60% der Basisförderung	vor Auftragserteilung beim BAFA.	
Hocheffizienzpumpen (Um- wälz- / Zirkulationspumpen), Hydraulischer Abgleich inkl. Optimierungsmaßnahmen	30 % der Nettoin- vestitionskosten für Leistungen die im Zusammenhang mit dem Pum- pentausch oder hydraulischem Abgleich stehen			vor Auftragserteilung Reservierung beim BAFA. Endgültiger Antrag nach Errichtung beim BAFA.	

2. Förderprogramme der KfW Bankengruppe - Zuschüsse, Darlehen, Kredite mit Tilgungszuschuss -

	Maßnahme Investition	KfW Zuschuss (für EFH und ZFH)	KfW Kredit	KfW Tilgungszuschuss zum Kredit	Antragstellung vor/nach Auf- tragserteilung
Energieeffizient Sanieren (Wohngebäude, Bauantragsstellung vor 01.02.02)					
H E I Z E N	Erneuerung Heizung (z. B. Öl-/ Gas-Brennwertheizung) und/oder Optimierung Wär- meverteilung des Heizsystems	10 % der förder- fähigen Kosten ¹ , max. 5.000,- € pro Wohneinheit	100 % der förder- fähigen Kosten, max. 50.000,- € pro Wohneinheit	7,5% Zusagebetrages, max. 3.750,- € pro Wohneinheit	vor Auftragserteilung direkt bei KfW
	Brennstoffzellen-Heizung von 0,25 bis 5 kW _{el} in Wohnge- bäuden (Neu- und Altbau)	5.700,-€, zzgl. 450,-€ je inst. 0,1 kW _{el} , max. 40 % der för- derfähigen Kosten			
	<u>Heizungspaket</u> Tausch der Heizanlage und Optimierung der Regelung	15 % der förder- fähigen Kosten ¹ , max. 7.500,- € pro Wohneinheit	100 % der förder- fähigen Kosten, max. 50.000,- € pro Wohneinheit	12,5 % des Zusagebetrages, max. 6.250,- € pro Wohneinheit	
<u>Lüftungspaket</u> Lüftungsanlage bei Durchfüh- rung weiterer förderfähige Maßnahmen an der Gbd.hülle					
E N E R G E T I S C H S A N I E R E N	<u>Einzelmaßnahmen, z.B.</u> - Dämmung von Dach, oberster Geschoss- oder Kellerdecke, Außenwänden - Tausch Fenster / Außentüren - Einbau einer Lüftungsanlage	10 % der förder- fähigen Kosten ¹ , max. 5.000,- € pro Wohneinheit	100 % der förder- fähigen Kosten, max. 50.000,- € pro Wohneinheit	7,5% Zusagebetrages, max. 3.750,- € pro Wohneinheit	
	Effizienzhaus Denkmal	15 % der Kosten ¹ , max. 15.000,- € pro Wohneinheit	100 % der förder- fähigen Kosten, max. 100.000,- € pro Wohneinheit	12,5 % des Zusagebetrages, max. 12.500,- € pro Wohneinheit	
	Effizienzhaus 115				
	Effizienzhaus 100	17,5 % der Kosten, max. 17.500,- € pro Wohneinheit		15 % des Zusagebetrages, max. 15.000,- € pro Wohneinheit	
	Effizienzhaus 85	20 % der Kosten, max. 20.000,- € pro Wohneinheit		17,5 % des Zusagebetrages, max. 17.500,- € pro Wohneinheit	
	Effizienzhaus 70	25 % der Kosten, max. 25.000,- € pro Wohneinheit		22,5 % des Zusagebetrages, max. 22.500,- € pro Wohneinheit	
	Effizienzhaus 55	30 % der Kosten, max. 30.000,- € pro Wohneinheit		27,5 % des Zusagebetrages, max. 27.500,- € pro Wohneinheit	
	Baubegleitung im Alt- und Neubau	50 % der Kosten, max. 4.000,- € pro Antragst. u. Vorhaben			
Altersgerecht Umbauen / Einbruchschutz					
S A N I E R E N	<u>Barrierereduzierung, z.B.</u> - bodengleiche Duschen - schwellenlose Türen - altersgerechte Assistenzsysteme	10% der Kosten ² , max. 5.000,- € pro WE.12,5% der Kosten ¹ , max. 6.250,- € pro WE bei Erreichen des Standards „Alters- gerechtes Haus“	100 % der förderfähigen Kos- ten, max. 50.000,- € pro Wohneinheit		

¹ Zuschussbeträge unter 300,- € werden nicht ausgezahlt, d.h. Förderung ab einer Gesamtinvestitionssumme von 3000,- €.

² Zuschussbeträge unter 200,- € werden nicht ausgezahlt, d.h. Förderung ab einer Gesamtinvestitionssumme von 2000,- €.

	Maßnahme Investition	KfW Zuschuss (für EFH und ZFH)	KfW Kredit	KfW Tilgungszuschuss zum Kredit	Antragstellung vor/nach Auf- tragserteilung
S C H U T Z	Einbruchschutz, z.B. - Alarmanlagen - Gitter - Verriegelungen - Sprechanlagen - Nachrüstungen an Fenster und Türen	10% der Kosten, max. 1.500,- € pro Wohneinheit. Bei Kombination Einbruchschutz/ Barrierereduzierung max. 6.250,- € pro Wohneinheit. Mindestinvestition: 2.000,- €	100 % der förder- fähigen Kosten, max. 50.000,- € pro Wohneinheit		

Erneuerbare Energien

S T R O M	Speichertechniken in Verbindung mit Photovoltaik		100 % der förderfä- higen Kosten	Anteil förderfähige Kosten 22 %, 01.07.16 - 31.12.2016 19 %, 01.01.17 - 30.06.2017 16 %, 01.07.17 - 31.12.2017 13 %, 01.01.18 - 30.06.2018	
W A R M W A S S E R U N D H E I Z E N	große Solaranlagen (mehr als 40 m ² Fläche)		100 % der förderfähigen Kosten, max. 10 Mio € pro Vorhaben	30 – 50 % der förderfähigen Kosten (unter bestimmten Voraussetzungen)	
	Biomasseanlagen			20,- € / kW installierter Nennwärmeleistung, ggf. weitere Boni	
	Biogasleitungen			max. 30 % der förderfähigen Kosten	
	große Wärmepumpen (mehr als 100 kW)			80,- € / kW, mind. 10.000,- €, höchstens 50.000,- € je Einzelanlage	
	Wärmenetze			60,- € je neu errichtetem Meter, max. 1 Mio €	
	Wärmespeicher			250,- € / m ³ Speichervolumen für Speicher mit mehr als 10 m ³ Volumen, max. 30 % der Kosten	
Tiefengeothermie		<u>Anlagenförderung:</u> 200,- € / kW Nennwärmeleistung, max. 2 Mio. € ; <u>Bohrkostenförderung:</u> 500 - 750,- € je Meter vertikale Tiefe, max. 2,5 Mio €			

Energieeffizientes Bauen

N E U B A U	Effizienzhaus 55, Effizienzhaus 40, Effizienzhaus 40 Plus (inkl. Passivhaus)		100 % der Bauwerkskosten, max. 100.000,- € pro Wohneinheit	jeweils (tages)-aktueller Tilgungszuschuss unter www.kfw.de/153	
	Ergänzungskredit der KfW zu Förderprogram- men des BAFA für Erneuer- bare Energien	KfW-Kredit, 100 % der förderfähigen Kosten, max. 50.000 € pro Wohneinheit; Antragstellung bei der KfW über die Hausbank			

3. Förderprogramme des Freistaates Bayern über das 10.000-Häuser-Programm und den EnergieBonusBayern (Kombinationsmöglichkeit mit BAFA und KfW)

	Maßnahme Investition	Bonus (EFH, ZFH)	Antragstellung
Heizanlagen Bonus			
H E I Z E N	Austausch der bestehenden Heizungsanlage durch: - Öl- oder Gas-Brennwertkessel, - Biomassekessel (Pellets, Hackschnitzel, Scheitholz) - KWK-Anlage (BHKW, Micro-BHKW) Die Bestandanlage muss folgende Kriterien erfüllen: - 25-30 Jahre alt - noch funktionstüchtig - keine gesetzliche Austauschpflicht Die Neuanlage muss folgende Kriterien erfüllen: - Hydraulischer Abgleich des Heizsystems - Verwendung einer hocheffizienten Heizungsumwälzpumpe	1.000,- € pro Wohngebäude	vor Auftragserteilung über die Internet- Plattform bei Regierung von Unterfranken
	Solarthermieanlage für Brauchwasser	zzgl. 500,- € , falls o.g. Maßnahme durchgeführt wird.	
	Solarthermieanlage zur Heizungsunterstützung	zzgl. 500,- € , falls o.g. Maßnahme durchgeführt wird.	
	EnergieSystemHaus - Technik Bonus (Sanierung und Neubau)		
H E I Z E N	Wärmepumpensysteme mit Wärmespeicher und Energiemanagementsystem („Smart-Grid-Ready“)	2.000,- bis 2.500,- €	vor Auftragserteilung über die Internet- Plattform bei Regierung von Unterfranken
	Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) mit Eigenstromerzeugung, Wärmespeicher und Energiemanagementsystem („Smart-Grid-Ready“)	3.000 €	
	Photovoltaik Speichersysteme mit netzdienlichem Energiemanagementsystem („Smart-Grid-Ready“)	2.000,- bis 8.000,- €	
	Solarwärmespeicherung Solarthermieanlage mit Wärmespeicher	1.000,- bis 9.000,- €	
	Holzheizung mit Wärmespeicher	1.500,- €	
EnergieSystemHaus - EnergieeffizienzBonus (Sanierung Bestandsgebäude)			
	8-Liter-Haus (Heizwärmebedarf < 80 kWh/m²a)	3.000,- €	vor Auftragserteilung über die Internet- Plattform bei Regierung von Unterfranken
	5-Liter-Haus (Heizwärmebedarf < 50 kWh/m²a)	6.000,- €	
	3-Liter-Haus (Heizwärmebedarf < 30 kWh/m²a)	9.000,- €	
EnergieSystemHaus - EnergieeffizienzBonus (Neubau)			
	3-Liter-Haus (Heizwärmebedarf < 30 kWh/m²a)	4.500,- €	Regierung von Unterfranken
	1,5-Liter-Haus (Heizwärmebedarf < 15 kWh/m²a)	9.000,- €	

Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Das Landratsamt Forchheim übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit der Angaben, die fehlerfreie Erfassung oder zwischenzeitliche Änderungen.

Weitere Informationen:

Büro Energie und Klima
Landratsamt Forchheim
Tel. 09191 86-1025, klima@lra-fo.de, www.lra-fo.de/klima

